

# **SETh**

## **Studierendenrat Evangelische Theologie**

Kontakt: [lg@interseth.de](mailto:lg@interseth.de)

vertreten durch **Rebecca Rauer**, Schöppingenweg 60, 48149 Münster

Tel.: 0251-4882394

---

An das  
EKD Kirchenamt  
z.Hd. OKR Ochel  
Herrenhäuser Str.12  
30419 Hannover

--- per E-Mail: [joachim.ochel@ekd.de](mailto:joachim.ochel@ekd.de) ---

Neuendettelsau, 14. Januar 2007

### **STELLUNGNAHME DES SETh zum FK1-Entwurf für den Fakultätentag 2006**

#### **Der FK1 vorzulegen zur Sitzung am 15./16.02.07 in Berlin**

Die Fachkommission I der EKD hatte auf dem letzten Fakultätentag um Stellungnahme zu ihrem Entwurfpapier für die Modularisierung des Grundstudiums gebeten. Die Vollversammlung des Studierendenrates Evangelische Theologie (SETh) kommt dieser Bitte hiermit nach.

#### **1. Grundsätzliches**

Als Vertretung der von der Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses Hauptbetroffenen, nämlich der Studierenden, spricht sich der SETh mit Nachdruck gegen die Modularisierung des Theologiestudiums aus. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Fachschaft Marburg verwiesen.<sup>1</sup>

Vermeintliche „Sachzwänge“, die eine Modularisierung unvermeidlich machen würden, können solange nicht geltend gemacht werden, als andere Studiengänge (Jura) sich einer Modularisierung erfolgreich entziehen. Die Notwendigkeit von Studienzeitverkürzung und Grundlagenvermittlung wird anerkannt (vgl. Stellungnahme des SETh zur Studienzeitverkürzung, VV Bochum, Juni 2005<sup>2</sup>). Dass diese Ziele jedoch ausschließlich über

---

<sup>1</sup> Vgl. Anlage.

<sup>2</sup> Vgl. Anlage.

den Weg Modularisierung erreicht werden können, ist ein Trugschluss. Das bisherige Instrument der Studien- bzw. Zwischenprüfungsordnungen könnte hierzu ebenfalls dienen. Dies wird aber von der FK1 offensichtlich schon gar nicht mehr in Betracht gezogen. Die fachkommissionsinternen Bedenken, die zu Beginn des Modularisierungsprozesses z.T. noch sehr grundsätzlicher Natur waren (vgl. z.B.: „Es muss unmissverständlich gesagt werden: Wer im Studium und in der Wissenschaft Leistung motivieren und fördern will, kann sich nicht an Richtsätzen orientieren, die in den Flächentarifverträgen berechtigt sind, aber auf dem Lernfeld Hochschulbildung und Wissenschaft unweigerlich zur Demotivation und zur Herrschaft des Mittelmaßes führen werden.“<sup>3</sup>) scheinen einfach übergangen.

Zudem bleibt fraglich, ob die Arbeit der FK1 und der Vorstoß mit dem Entwurfspapier zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohnehin übereilt ist und an den Realitäten vorbei geht: Betrachtet man das Vorgaben-Wirrwarr (bzgl. der unterschiedlichsten Rahmenordnungen von Europa- Bundes- Länder- und Hochschulebene), das den einzelnen Fakultäten derzeit beim Versuch der Einführung einer auch nur halbwegs studierbaren Modularisierung entgegenschlägt, und die Hochschul- und Fakultätsverwaltungen zum Leide der Studierenden stellenweise völlig blockiert, so erscheint das Vorhaben der Kommission nach Einheitlichkeit und Kompatibilität zwar nachvollziehbar und wichtig, in der vorliegenden Form aber eben doch aussichtslos und den Spielraum der einzelnen Gremien und Arbeitsgruppen an den Fakultäten durch viel zu enge Vorgaben weiter einschränkend. Das Chaos, das vor allem StudienanfängerInnen an vielen theologischen Fakultäten derzeit entgegenschlägt, und das ähnliche Punkte zur Ursache hat, wie sie im folgenden am FK1-Entwurf kritisiert werden, spottet jeder Beschreibung.

Trotz dieser fundamentalen Vorbehalte verweigern sich die Studierenden einer konstruktiven Mitarbeit nicht. Diese vollzieht sich über die StudierendenvertreterInnen in der FK1 als auch über die folgenden Ausführungen dieser Stellungnahme:

## **2. Der Entwurf der FK1 in der Einzelkritik**

### **2.1. Die Module als solche**

Die Module des Entwurfspapiers sind – mit bis zu 12 SWS - grundsätzlich zu groß. Dies führt zu einer extremen Unflexibilität. Mit der Wahl nur eines solchen Großmoduls hat der/die Studierende so schon einen erheblichen Teil seiner Wochenarbeitszeit verplant. Zudem erscheint eine Laufzeit von nur 3 Semestern dafür zu knapp bemessen.<sup>4</sup>

### **2.2. Die Sprachen**

Real brauchen die Studierenden für den Spracherwerb länger als die zwei veranschlagten Semester, wenn alle drei oder auch nur zwei Sprachen zu lernen sind. Ein Differenzierung nach den möglichen Einzelfällen (1, 2 oder 3 Sprachen sind zu erwerben) fehlt dem Papier zudem völlig. Das Problem der unterschiedlichen Voraussetzungen ist aber eminent wichtig.<sup>5</sup>

Wie die Studierbarkeit auch nach Nichtbestehen einer Sprachprüfung weiter gewährleistet sein soll, ist nicht ersichtlich. (Die exegetischen, aber auch das ST-Proseminar bleiben den Studierenden versperrt. Als einzige Alternative bleibt die praktische Theologie. Doch ist dies zu einem frühen Zeitpunkt im Grundstudium sinnvoll und im Sinne des Fachs?) Für diesen Fall müssen klare Regelungen geschaffen werden. Das mindeste wäre ein

<sup>3</sup> Ahme/Beintker, Theologische Ausbildung in der EKD, S.150.

<sup>4</sup> Als Gegenentwurf sei hier exemplarisch auf das System an der fac. theol. Marburg verwiesen. Die Modulgröße beträgt dort 6SWS, eine Mindestlaufzeit gibt es nicht.

<sup>5</sup> An diesem Punkt sei auch darauf verwiesen, dass für den vorliegenden Entwurf der FK1 kein –wie bisher aber üblich – Verlaufs- bzw. „Stundenplan“ erstellt wurde, aus dem generell die Studierbarkeit ersichtlich wäre.

entsprechender Prüfungsrythmus, der ein schnelles Wiederholen der Prüfungen ermöglicht. Bei allen Verpflichtungen für die Studierenden müssten hier die Lehrenden (über die Studienordnung) zu einem entsprechenden Angebot verpflichtet werden.

### **2.3. Basismodul praktische Theologie**

Die Einbindung des Gemeindepraktikums in einen *Diplom*studiengang ist nicht nachvollziehbar. Zudem entsteht das Problem der örtlichen Bindung.

Es ergeben sich weitere Anfragen, die auch von den studentischen Vertretern in der FK1 vorgebracht wurden und die der SETH hiermit nochmals ausdrücklich befürwortet:

- 1.) Ist es sinnvoll, dass ein Praktikum, das die Kirche einfordert, von der Uni begleitet wird?
  - Ist es Studenten zuzumuten, im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Universität diese persönlichen Erfahrungen en Detail zu explizieren und zu reflektieren?
  - Entspricht es wirklich dem Selbstverständnis der Praktischen Theologie, von der Kirche geforderte Praktika zu begleiten?
- 2.) Ist es sinnvoll, das Praktikum derart zeitnah an den Studienanfang zu rücken?
  - Was bzw. auf welcher Basis und mit welchem Instrumentarium soll eigentlich reflektiert werden, wenn noch kaum theologischer Hintergrund vorhanden ist?
  - Ist zu diesem Zeitpunkt die kritische Distanz zur eigenen Studienmotivation wirklich schon vorhanden oder wird der Aufbau einer solchen durch das frühe Praktikum nicht vielmehr erschwert?
- 3.) Entspricht der Vorschlag wirklich dem Willen der (übrigen) Landeskirchen, die hier im Zuge einer *Studienreform* über den festen Einbau der Praktikums Vor- und Nachbereitung in das Modulsystem gezwungen würden, ihr Praktikum im Grundstudium durchzuführen und dessen Begleitung an die Universitäten abzugeben? Gegenwärtig sieht die Mehrzahl der Landeskirchen *ein* Praktikum vor, und zwar im *Hauptstudium*. Damit machen Studierende (wie landeskirchliche Mentoren/ Begleiter) sehr gute Erfahrungen.

### **2.4. Philosophicum**

Das Philosophicum, bisher nur fakultativ Bestandteil der Zwischenprüfungsordnungen<sup>6</sup>, wird verpflichtend. Dies ist nicht tragbar, bedenkt man die ohnehin schon extreme Belastung (Sprachen, Bibelkunde, Seminararbeiten, Praktikum (neu!), Interdisziplinäres Modul (neu!)). Die Verpflichtende Hineinnahme erscheint als eine maßlose Überfrachtung des *Grundstudiums*.

-----

Die SETH-Vollversammlung, Neuendettelsau, den 14. Januar 2007.

---

<sup>6</sup> Es wäre zu erheben, wie viele Landeskirchen überhaupt das Philosophicum schon zur Zwischenprüfung verlangen.